

8. DIE RÜCKWIRKUNGEN DES AUFSTIEGS ZUR WELTMACHT AUF DIE GESELLSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN DES STAATES

In den etwas mehr als 100 Jahren zwischen dem Erwerb Siziliens (241) und der Annahme des pergamenischen Erbes (133) hatte sich die Herrschaft Roms über den gesamten Mittelmeerraum ausgedehnt. Nach Auffassung der Römer war das alle vier Jahre von den Zensoren verrichtete Gebet, „die Götter möchten den römischen Staat besser und größer machen“, erhört worden. Scipio Aemilianus soll daher in seiner Zensur (142) den Text dahingehend geändert haben, daß die Götter von nun ab gebeten wurden, „den Staat immer unversehrt zu erhalten“ (Val. Max. 4, 1, 10). In der neuen Formulierung klang Sorge um die weitere Entwicklung des durch hohen Einsatz zustande gekommenen Herrschaftsgebildes mit.

Scipio war befreundet mit Polybius, dem achäischen Politiker, der im Jahre 167 mit 1000 ‘verdächtigen’ Landsleuten das Schicksal der Deportation nach Italien erlitten hatte (oben S. 78). Die Freundschaft kam beiden Männern zugute. Scipio profitierte von der hohen geistigen Qualität des etwa 15 Jahre älteren Polybius, und dieser erhielt durch Scipio Zugang nicht nur zu den Häusern, sondern auch zur Weisheit der führenden Römer. Polybius ging in Rom daran, die römische Weltheroberung in universalhistorischem Rahmen darzustellen. Als Geschichtsschreiber bewunderte er die großen Leistungen Roms, als scharfsichtiger Beobachter der römischen Führungsschicht wurde er zum Kronzeugen des Wandlungsprozesses, der diese zu seiner Zeit erfaßt hatte. An besagtem Vorgang, der sich als Widerstreit zwischen den Grundsätzen der von den Vätern ererbten Lebensform (*mos maiorum*) und den Einflüssen der Moderne darstellte, waren viele Faktoren beteiligt; einer der bedeutsamsten war die griechische Kultur, besonders in Verbindung mit dem zunehmenden Reichtum.

In auffälliger Weise weckte die griechische Kunst das Interesse der römischen Oberschicht, nachdem M. Claudius Marcellus die aus der syrakusanischen Beute stammenden Kunstgegenstände in dem von ihm nach 211 errichteten Tempel für Honos und Virtus an der Porta Capena zur Betrachtung dargeboten hatte. Bewunderung für die künst-

lerischen Leistungen der Griechen breitete sich aus und stachelte dazu an, immer mehr ihrer Werke nach Rom zu holen, als sich die Möglichkeit dazu im griechischen Mutterland bot (Liv. 25, 40, 2). Flamininus machte den Anfang mit der Ausplünderung Griechenlands (oben S. 69), und Mummius setzte den Schlußpunkt (oben S. 79). Die großen Eroberer wurden zu großen Kunsträubern, und ihre 'Beute' stellten sie nicht mehr nur in Tempeln und öffentlichen Gebäuden, sondern auch in ihren Privathäusern auf (Polyb. 9, 10–13).

Der Einzug der griechischen Kunst in Rom verquickte sich seit der Rückkehr des Heeres aus Asien (187) mit dem Einströmen orientalischer Luxusgüter (Liv. 39, 6, 7–9). Die Lebenshaltung wurde zusehends aufwendiger, und es entstand die Sucht, jede neue Mode mitzumachen. *Luxuria* und *avaritia* hießen die Zersetzungserscheinungen, die sich in der römischen Oberschicht zu entfalten begannen. Diese unternahm zwar Versuche, den Luxus im eigenen Interesse, d. h. zur Wahrung ihres Sozialprestiges, gesetzlich einzuschränken, doch betrafen „Aufwandsgesetze“ (*leges sumptuariae*) wie die *lex Fannia* über Tafelluxus (161) nur Teilaspekte der neuen Lebenshaltung, diese selbst konnten und wollten sie nicht unterbinden. Die Ereignisse um die *lex Oppia* waren hierfür symptomatisch. 215 war durch dieses Gesetz der Luxus, den Frauen mit Schmuck, Kleidung und Fahrzeugen trieben, drastisch eingeschränkt worden. 195 aber erzwangen die Frauen durch eine Massendemonstration in Rom, daß es aufgehoben wurde. Sie wollten an den „Früchten des Friedens“ (Liv. 34, 7, 1) teilnehmen und ihre Opferwilligkeit während des Hannibalischen Krieges belohnt sehen.

Die Überflutung Roms durch griechische Kunst und „fremde Üppigkeit“ (Plin. nat. hist. 33, 149) hatte insofern bedrohliche Folgen, als sie zu einem abschätzigen Urteil über die „tönernen römischen Götter“ (Liv. 34, 4, 4) und so manchen Bestandteil des *mos maiorum* verleitete. Diese Gefahr wurde auch durch die Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie heraufbeschworen, die im Jahre 155 auf geradezu stürmische Weise erfolgte. Carneades, einer der drei als Gesandte nach Rom gekommenen athenischen Philosophen, wußte die vornehme Jugend durch seine dialektischen Künste so zu begeistern, daß Cato die schleunige Rückkehr der Philosophen nach Athen veranlaßte, weil sie die römische Jugend in Gefahr brächten, nicht mehr auf Gesetze und Magistrate zu hören (Plut. Cato mai. 22, 5). Die Maßnahme hatte nur aufschiebende Wirkung. 15 Jahre später lud Scipio Aemilianus den Stoiker Panaetius von Rhodus ein, ihn auf seiner Gesandtschaftsreise in die Länder des östlichen Mittelmeeres zu be-

gleiten – die griechische Philosophie hatte Zugang zum führenden römischen Staatsmann seiner Zeit gefunden! Über Blossius von Cumae, wie Panaetius Schüler des Antipater von Tarsus, wirkte sie zu eben dieser Zeit auf die Begründung des römischen Zivilrechts durch P. Mucius Scaevola (cos. 133) ein. Auch auf die ‘Erfindung’ der Satire durch C. Lucilius, den Freund Scipios, übte die philosophische (akademische) Bildung des aus vornehmer Familie stammenden Dichters ihren Einfluß aus.

In den römischen Adelshäusern trat die griechische Erziehung neben die römische (Plut. Aem. 6, 8–9), und selbst letztere zehrte seit der Odyssee-Übersetzung des L. Livius Andronicus (um 240) von der griechischen Literatur. Die Aufstellung der Bibliothek des Perseus im Hause seines Überwinders Aemilius Paullus (Plut. Aem. 28, 11) kann daher als äußeres Zeichen der Aneignung des literarischen Erbes der Griechen durch die römische Oberschicht verstanden werden. Diese erkannte schon früh, welcher Nutzen sich daraus ziehen ließ. Q. Fabius Pictor, der 216 die römische Gesandtschaft nach Delphi geleitet hatte (vgl. oben S. 63), unternahm es, die Geschichte Roms in griechischer Sprache darzustellen. Ihm folgten weitere *Graeci annales* aus senatorischer Feder – Zeugnisse einer neuen (literarischen) Verfügungsgewalt über die eigene Vergangenheit.

Von gleichem Selbstbewußtsein waren die beiden ersten Werke über die römische Geschichte in lateinischer Sprache beherrscht, auch wenn die Verfasser nicht der Oberschicht angehörten, sondern ihr nur durch Klientelbindung nahestanden. Cn. Naevius, ein Kampaner, Soldat im 1. Punischen Krieg, gestaltete das Aufeinandertreffen Roms und Karthagos zum Epos: ›Bellum Poenicum‹, und Q. Ennius aus Kalabrien, 203 nach Rom gekommen, wagte sich an eine epische Gesamtdarstellung der römischen Geschichte: ›Annales‹. Beide Epen atmeten den Geist der heroischen Leistung des Aufstiegs Roms zur Weltmacht, beide verkündeten den Ruhm der Männer, die diese Leistung vollbracht hatten. Mit Cato bemächtigte sich dann sozusagen die personifizierte Nobilität der römischen Vergangenheit. Seinen ›Origines‹ war es vorbehalten, die italischen „Ursprünge“ der römischen Geschichte aufzudecken und der lateinischen Sprache auch in der Prosa jene *maiestas* zu verleihen, die der *populus Romanus* sich erworben hatte (vgl. oben S. 71). Wenn Cato sein Werk als Antwort auf die *Graeci annales* verstanden wissen wollte, so zeigte er gerade dadurch, zu welchen Leistungen die Auseinandersetzung mit dem Griechentum zu befähigen vermochte.

Die Übernahme der griechischen Bildung durch die römische Ober-

schicht setzte einen Prozeß in Gang, der auch die Masse des Volkes erreichte. Als Medium wirkte das Theater. 240 beauftragten die kurulischen Ädilen den schon erwähnten Livius Andronicus, der im Pyrrhus-Krieg in römische Gefangenschaft geraten war und dann im Hause der Livier die Freiheit zurückerhalten hatte, mit der Übersetzung und Bearbeitung einer griechischen Tragödie und Komödie für die Aufführung an den *ludi Romani*. 235 folgten Theaterstücke des Naevius nach griechischen Vorbildern. Die Produktion nahm zu, da die Spiele mit Theateraufführungen sich mehrten (*ludi plebei, Apollinares, Megalenses, Ceriales, Florales*). Vor allem die Komödie war auf dem Vormarsch. Sie fand in T. Maccius Plautus aus Sarsina (Umbrien) ihren typischen Vertreter (Premiere des ›Stichus‹ an den *ludi plebei* 200); ca. 130 Stücke dieser Gattung gingen unter seinem Namen (Gell. 3,3,11). Die Tragödie hatte in Ennius ihren Vorkämpfer. Aus den beiden griechisch geprägten Formen des Dramas entwickelten sich – als Früchte ihrer Verpflanzung nach Rom – Entsprechungen im römischen Kostüm: *togata* und *praetexta*. Von ihnen kam letztere den Wünschen der Nobilität nach Verherrlichung ihrer Taten entgegen. Zum Beispiel brachte Naevius den Sieg des M. Claudius Marcellus über die Gallier (oben S. 60) auf die Bühne: ›Clastidium‹, und eine *praetexta* des Ennius hatte den Ätolerfeldzug des M. Fulvius Nobilior (oben S. 71) zum Gegenstand: ›Ambracia‹.

Der mit den Theateraufführungen erfolgende Einbruch der griechischen Welt in den römischen Alltag wurde von wachsamen Beobachtern mit Sorge registriert, denn er stellte sich ihnen dar als Untergrabung der altrömischen Moral durch „fremde Liederlichkeit“. P. Cornelius Scipio Nasica Corculum, Zensor des Jahres 159, gehörte zu den Mahnern (Augustin. de civ. dei 1,31) und trat 154 auf den Plan, als ihm der Bau eines steinernen Theaters den Sittenverfall zu perpetuieren schien. Ein von Scipio bewirkter Senatsbeschluß verfügte den Abbruch des begonnenen Steinbaus und beließ es bei der bisherigen Gewohnheit der ad hoc zu errichtenden Holzbauten. Scipios Initiative war Ausdruck des Zwiespalts, in den der Hellenisierungsprozeß die römische Führungsschicht gestürzt hatte: Kein griechisches Steintheater! Wohl aber ließ Q. Caecilius Metellus Macedonicus 146 am Circus Flaminius auf dem Marsfeld dem Iupiter Stator einen rein griechischen Tempel aus pentelischem Marmor von einem Architekten aus Salamis (Hermodorus) errichten!

Die wohl wichtigste Veränderung, welche die römische Oberschicht unter griechischem Einfluß erfuhr, betraf ihr politisches Prestige. „Ich werde tun, was der Senat für richtig hält“, antwortete der Seleukide

Antiochus IV. dem römischen Gesandten C. Popilius Laenas, der ihm 168 kurz vor der Eroberung Alexandrias die Aufforderung des Senats zum Rückzug überbrachte (Liv. 45, 12, 6). Und später schickte der König dem Senat die Botschaft, „er habe dem Befehl der römischen Gesandten wie einem Befehl der Götter gehorcht“ (Liv. 45, 13, 3). König Prusias II. von Bithynien apostrophierte die Senatoren gar persönlich als „rettende Götter“, als er 167 im Senat Audienz erhielt (Liv. 45, 44, 20). Ähnliche Szenen spielten sich sozusagen täglich in Rom und der Welt des Ostens ab, so daß sich die Mitglieder der römischen Führungsschicht zwangsläufig als Herren der Welt zu fühlen begannen – mit allen Begleiterscheinungen einer solchen Einstellung, insbesondere der Überheblichkeit (*superbia*). Das Aufkommen dieses Lasters aber hatte die schwerwiegende Folge, daß es nicht auf den außenpolitischen Bereich beschränkt blieb, sondern auch die Innenpolitik ergriff und sich hier neben *luxuria* und *avaritia* (oben S. 84) zu einem Charakteristikum der Nobilität entwickelte (vgl. Sall. Iug. 85, 38). Überheblichkeit ließ es dahin kommen, daß etwa zwei Dutzend Familien glaubten, das Regiment alleine führen zu können. Sie hielten das Konsulat in ihren Reihen (Sall. Iug. 63, 6) und hoben sich damit aus den übrigen senatorischen Familien heraus. Eine kleine Führungsspitze also, und die Regierung der Welt als Aufgabe – diese Spannung war das Ergebnis des Aufstiegs, den Rom genommen hatte!

Mit dem politischen Prestige- und Machtzuwachs, den die Welteroberung der Nobilität brachte, war eine Verstärkung ihrer wirtschaftlichen Position aufs engste verknüpft. Als Feldherren nutzten die Mitglieder der Nobilität die vielfachen Möglichkeiten, sich an der Kriegsbeute zu beteiligen und waren dadurch imstande, ihr Vermögen zu mehren. Da die *lex Claudia* des Jahres 218 die Senatoren auf Landbesitz festgelegt hatte (oben S. 61) und brachliegendes Land nach dem 2. Punischen Krieg in ganz Italien zum Verkauf stand (Liv. 31, 13, 6), erfolgten die Investitionen auf diesem Sektor. Sie verstärkten einerseits die Akkumulation von Land in den Händen weniger und ermöglichten andererseits die Rationalisierung von Ackerbau und Viehzucht. Für beide Bestrebungen spielte das große Angebot an Sklaven eine wichtige Rolle. Die Kriege in aller Welt brachten das Sklavenreservoir zum Überlaufen. 10000 dieser ‘Arbeitskräfte’ verkauften die Händler manchmal an einem Tag in Delus (Strab. 14, 5, 2). Sie gelangten auch in großer Zahl nach Italien und wurden hier in zunehmendem Maße auf den Landgütern und Viehweiden eingesetzt. Da sie keinen Kriegsdienst zu leisten brauchten, konnten sie kontinuierlich beschäftigt werden, was in bezug auf die aus Konkurrenzgründen (Sizilien!)

notwendig gewordene Umstellung vom Getreideanbau auf die Produktion von Obst, Öl und Wein von besonderer Wichtigkeit war. Sie ermöglichten den reichen Herren auch Zugriffe auf das Staatsland. Besondere Objekte dieser Art waren der fruchtbare *ager Campanus* (oben S. 74) und das ausgedehnte Weideland in Apulien, wo an die 7000 Hirtensklaven Viehwirtschaft großen Stils betrieben (Liv. 39, 29, 8–9, zu ihrem Bandenwesen vgl. oben S. 75).

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Nobilität zur Sicherung ihrer politischen Stellung waren Teil einer allgemeinen Bewegung innerhalb der Oberschicht, an der expandierenden Wirtschaft zu partizipieren. Dabei trat der Senatorenschaft mehr und mehr die Ritterchaft als ein sich aus den reichen Bürgern rekrutierender eigener Stand an die Seite. Im Jahre 225 waren es schon etwa 20000, die Geld genug hatten, um mit einem selbst gestellten Pferd (*equo privato*) Kriegsdienst zu leisten (vgl. Oros. 4, 13, 7). Diese Fähigkeit, d. h. ihr Vermögen (400000 Sesterzen nach späterer Qualifikation), gab ihnen den gleichen sozialen Rang wie dem nichtsenatorischen Teil der 1800 mit einem Staatspferd (*equo publico*) ausgestatteten Ritter der 18 vornehmen Zenturien (oben S. 38). Der *ordo equester*, wie er bald genannt wurde, setzte sich im wesentlichen aus Gutsbesitzern, Bankiers, Kaufleuten und Staatspächtern zusammen. Letztere (*publicani*) gaben dem Stand das Gepräge und waren Roms wichtigster Wirtschaftsfaktor, da die von ihnen ausgeführten Staatsaufträge (Waren, Pachten, Bauten) Arbeit und Brot für viele bedeuteten. Sie gründeten Gesellschaften (*societates publicanorum*), um den großen Kapitalanforderungen genügen zu können. Drei solcher Gesellschaften, an denen 19 Personen finanziell beteiligt waren, übernahmen im Jahre 215 die Versorgung des ganzen spanischen Heeres (Liv. 23, 48, 4–49, 4, vgl. oben S. 65). Riesige Ausmaße nahm die den *publicani* übertragene Ausbeutung der spanischen Silberminen bei Carthago Nova an. Um 150 waren hier 40000 Bergwerkssklaven eingesetzt (Polyb. 34, 9, 8–9).

Der Aufschwung, den der Ritterstand während und nach dem 2. Punischen Krieg nahm, war zu einem gut Teil durch die *lex Claudia* bedingt, welche die Senatoren von all den Geschäften ausgeschlossen hatte, denen die Ritter dann ihren Profit verdankten (vgl. oben S. 61). War dadurch eine Abgrenzung zum Senatorenstand gegeben, so bestanden andererseits manche Gemeinsamkeiten zwischen Senatoren und Rittern, vor allem die, daß auch letztere ihr Geld, d. h. ihren Gewinn, in Land anlegten und also an dem für die Nobilität festgestellten Trend zur Umgestaltung der Agrarwirtschaft teilhatten. Nicht zu ver-

gessen ist sodann die Möglichkeit des Übergangs vom Ritterstand in den Senatorenstand, der auch auf politischem Gebiet Verbindungen schuf. Insgesamt bedeutete die Konsolidierung des Ritterstandes eine Erweiterung der römischen Oberschicht um die führenden Kräfte der italischen Wirtschaft, denn viele Ritter stammten aus den Gebieten römischer Bürger in Italien.

Der Entstehung des Ritterstandes entsprach im darunterliegenden Bereich der sozialen Schichtung ein Vorgang, welcher der Bildung eines neuen Standes sehr nahekam. Gemeint ist der Transformationsprozeß, der das römische Heer in zunehmendem Maße von seiner sozialen Basis, dem Bauerntum, löste. In Gang gesetzt wurde die Entwicklung durch die langdauernden Kriege fernab der Heimat, welche die regelmäßige Rückkehr des im Heer dienenden Bauern an den Pflug nicht mehr zuließen. Ihm wurde daher als Entschädigung Sold (*stipendium*) gezahlt, zur Zeit des Polybios alle drei Tage ein Denar (6, 39, 12), d. h. 120 Denare für ein volles Jahr. Des weiteren übernahm der Staat die Bewaffnung des Soldaten. Das war eine Folge der Drei-Treffen-Gliederung (oben S. 44), da sich die Einreihung des einzelnen in die Manipel der *hastati*, *principes* und *triarii* nach dem Alter, statt dem Vermögen, durchsetzte. Zu diesen Veränderungen traten andere wie die Steigerung des Beuteanteils der Soldaten und der schnellere Aufstieg zum Centurio, mit dem die Verdoppelung des Soldes einherging. Alle diese Faktoren wirkten zusammen, einen Typ des Soldaten entstehen zu lassen, der seinen eigentlichen Beruf, den des Bauern, hintansetzte und sich statt dessen auf einen langjährigen Dienst im Heer einrichtete. Sp. Ligustinus aus dem Sabinerland, der im Jahre 171 vor der Volksversammlung einen großen Auftritt hatte (Liv. 42, 34), darf als Prototyp dieser 'Berufssoldaten' gelten: 200 ins Heer eingetreten, wurde er schon nach zwei Jahren wegen Tapferkeit zum Centurio befördert und diente als solcher, bis zum *primus pilus* aufsteigend, 20 Jahre auf vielen Kriegsschauplätzen. Bereits über 50 Jahre alt, zog er auch in den Krieg gegen Perseus, und zwar als „Freiwilliger“ (*voluntarius*) wie schon oftmals vorher. Freiwillige wie er bildeten einen beträchtlichen Teil des Aufgebots von 171 (Liv. 42, 32, 6) – die Professionalisierung des römischen Heeres war in vollem Gange!

Was dem Heer nutzte – langjährige Erfahrung im Waffenhandwerk –, brachte als langjährige Abwesenheit von Haus und Hof dem Bauerntum großen Schaden. Nicht alle mittleren und kleinen Bauernhöfe verkrafteten die ständige Einberufung der männlichen Familienmitglieder zum Heer. 16 Jahre hatte jeder Wehrdiensttaugliche dem Staat zur Verfügung zu stehen (Polyb. 6, 19, 2), manchmal 6 Jahre hinterein-

ander (App. Iber. 78), und längst nicht jeder kehrte unversehrt in die Heimat zurück. Zu diesen personellen Schwierigkeiten traten die materiellen, die sich vor allem aus der Unrentabilität der herkömmlichen Bewirtschaftung ergaben. So mußten nicht wenige Höfe aufgegeben und Hoffnungen begraben werden. Der Bauernstand ging zurück, die Sklavenschaft der großen Güter breitete sich aus, ganze Landstriche, z. B. Etrurien (Plut. Ti. Gracch. 8, 9), veränderten ihr Gesicht.

Die Schwächung des römischen Bauernstandes durch den Kraftakt der Welteroberung rührte an die Substanz des Staates. Nicht nur, daß Tausende ihr Leben lassen mußten, wesentlicher war, daß die Zukunftshoffnungen sanken und einen Geburtenrückgang bewirkten (Plut. Ti. Gracch. 8, 4). So kam es zu der paradoxen Situation, daß der Mehrung des Reiches eine Minderung der römischen Bürger entsprach: Ihre Zahl ging von 337000 im Jahre 164 auf 317000 im Jahre 136 zurück. Erschwerend kam hinzu, daß der negativen Entwicklung auf dem *ager Romanus* ein gleichartiger Vorgang auf der Feldmark der Bundesgenossen entsprach: Die Wechselwirkung von Kriegsdienst und 'Bauernsterben' war eine gesamtitalische Erscheinung.

Die Folgen der Aufgabe von Bauernhöfen trafen nicht nur das Heer durch Mangel an Wehrfähigen, sie machten sich auch im umgekehrten Sinne als Bevölkerungszuwachs in den Städten, vor allem in Rom, bemerkbar. Wie die Latiner nach Rom drängten (oben S. 74), so erst recht die entwurzelten römischen Bürger vom Lande. Sie mochten hoffen, die durch staatliche Aufträge florierende Wirtschaft der Hauptstadt werde auch ihnen Arbeitsmöglichkeit bieten. Wahrscheinlich erfüllte sich für manche von ihnen sogar diese Hoffnung, aber auch dann wurden sie in den Existenzkampf hineingezogen, in dem sich die unterste Schicht der *plebs urbana* befand, ja, sie verschärften diesen noch, da die Miet- und Getreidepreise durch die Überbevölkerung in die Höhe getrieben wurden. Aufs ganze gesehen verstärkten die bäuerlichen Zuwanderer die Unzufriedenheit des städtischen Proletariats und schufen dadurch eine auch politisch nicht ungefährliche Situation. Denn als Mitglieder der Volksversammlung waren die *proletarii* durch ihre stete Präsenz und ihre Masse ein durchaus ernst zu nehmender Faktor der stadtrömischen Politik, vergleichbar den zahlreichen Freigelassenen der vier städtischen Tribus. Aber während deren möglicher Einfluß von den Zensoren ständig überwacht und gegebenenfalls beschränkt wurde (Einschreibung in nur eine der städtischen Tribus seit 168: Liv. 45, 15, 5), wurde die politische Brisanz der *plebs urbana* offenbar von niemandem richtig erkannt.